

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten draußen!

Nr. 4 vom 29.01.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
22.01.16	Bekanntmachung über die 6. Werkausschusssitzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 4. Februar 2016	030
26.01.16	Bekanntmachung der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 3. Februar 2016	031
27.01.16	Bekanntmachung über die nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 15. Februar 2016	032
28.01.16	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1“ in der Ortsgemeinde Dannenfels	033
28.01.16	Bekanntmachung der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1“, Ortsgemeinde Dannenfels	034
28.01.16	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Mörsfeld	037

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



28.01.16	Bekanntmachung der Pressemitteilung über die Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen	038
28.01.16	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 13. März 2016	039

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
25.01.16	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. Februar 2016	042
26.01.16	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über eine Übung der US-Streitkräfte	043



www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran

22.01.2016 Bit/

B E K A N N T M A C H U N G

Die 6. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 4. Februar 2016, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
------------	---------------------------

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke 2014 - Kanalwerk - Schlussbesprechung
2. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke 2014 - Schwimmbäder - Schlussbesprechung
3. Erneuerung des Kleinkinderbeckens im KiboBad

Nicht öffentlicher Teil

4. Antrag der Ortsgemeinde Stetten auf Umlegung/Verlängerung der Abwasserdruckleitung aus Ilbesheim

(Haas)
Bürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

26.01.2016 Bit/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 16. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 3. Februar 2016, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung
2.	Aufnahme eines Kommunalkredites; Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3.	Antrag Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"; Antrag zum Bau einer Ladestation ("Stromtankstelle") für Elektroautos und - fahrräder in der Innenstadt von Kirchheimbolanden
4.	Antrag Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden im Rahmen der kommunalen Grünflächenpflege
5.	Ausbau Freiheitsstraße/Glockenstraße/Am Staffelstein – Vergabe der Straßenbauarbeiten und Arbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage
6.	Herstellung von Zufahrten im Gewerbegebiet Kaiserstraße; Auftragsvergabe
7.	Sanierung Orangerie; Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die Küchen West- und Ostflügel (Vergabe)
8.	Reaktivierung des Terrassengartens – Zuschussantrag für Mittel der Denkmalpflege
9.	Einwohnerfragestunde
Nicht öffentlicher Teil	
10.	Grundstücksangelegenheiten



(Hartmüller)
Stadtburgemeister

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die 3. Sitzung (nichtöffentlich) des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 15. Februar 2016, 17:30 Uhr, statt.

**Treffpunkt:
Grundschule Kirchheimbolanden, Eingang Linsenpfad**

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Nicht öffentlicher Teil

1. Sanierung der Grundschule Kirchheimbolanden

(Haas)
Bürgermeister

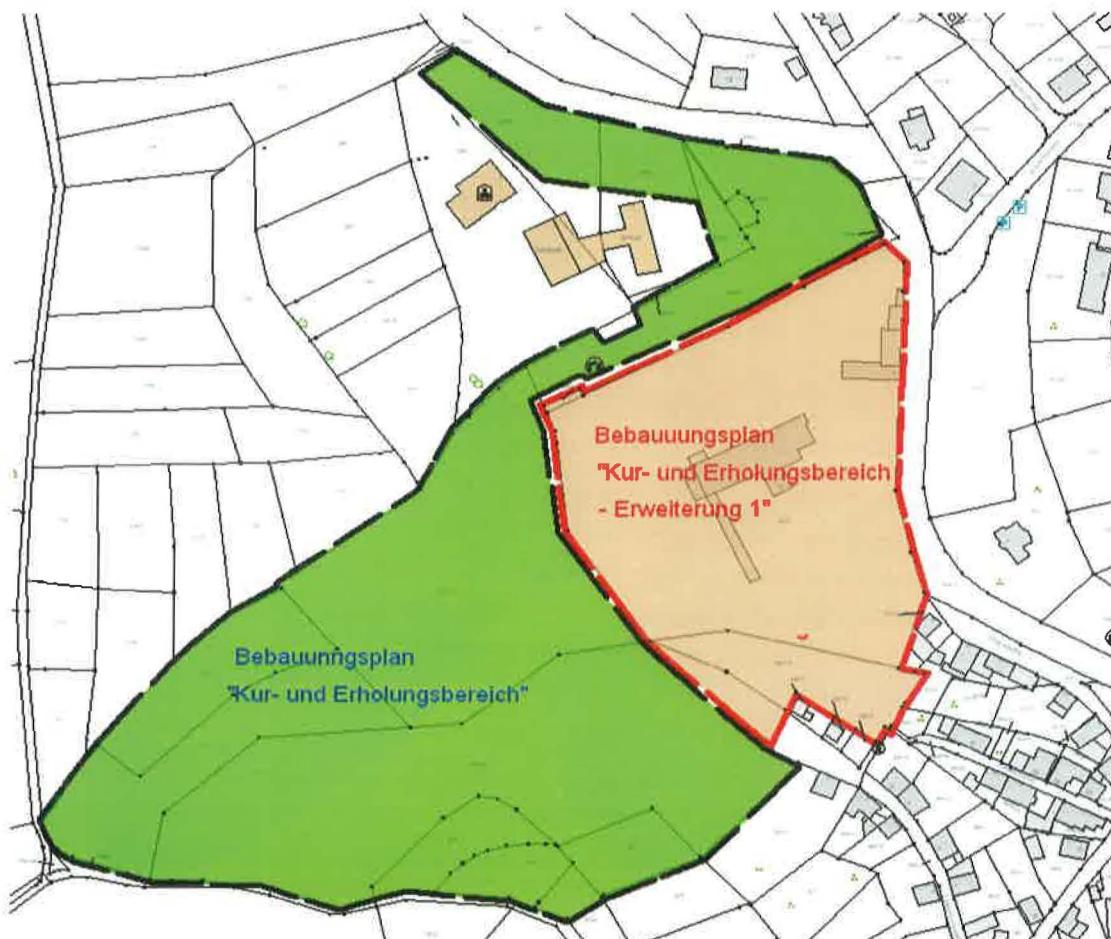
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/09/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung der **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“** in der Ortsgemeinde Dannenfels

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ortsgemeinde Dannenfels am 27.01.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1**“ beschlossen hat.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn: 1694/4, 1699/1, 2441/13 und 2441/20 teilweise in der Gemarkung Dannenfels.



Dannenfels, den 28.01.2016

(Huy)
Ortsbürgermeister



Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“, Ortsgemeinde Dannenfels

Der Ortsgemeinderat Dannenfels hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), am 27.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“ wird eine Veränderungssperre erlassen.
Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet umfasst die Grundstücke Plan-Nr.: 1694/4, 1699/1, 2441/13 und 2441/20 teilweise in der Gemarkung Dannenfels. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
- Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Dannenfels.

§ 3

Diese Satzung wird mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ihre Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Dannenfels, den 28.01.2016

(Huy)
Ortsbürgermeister



Die vorstehende Satzung stimmt mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Dannenfels, den 28.01.2016

(Huy)
Ortsbürgermeister



-2-

Die vorstehende Satzung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

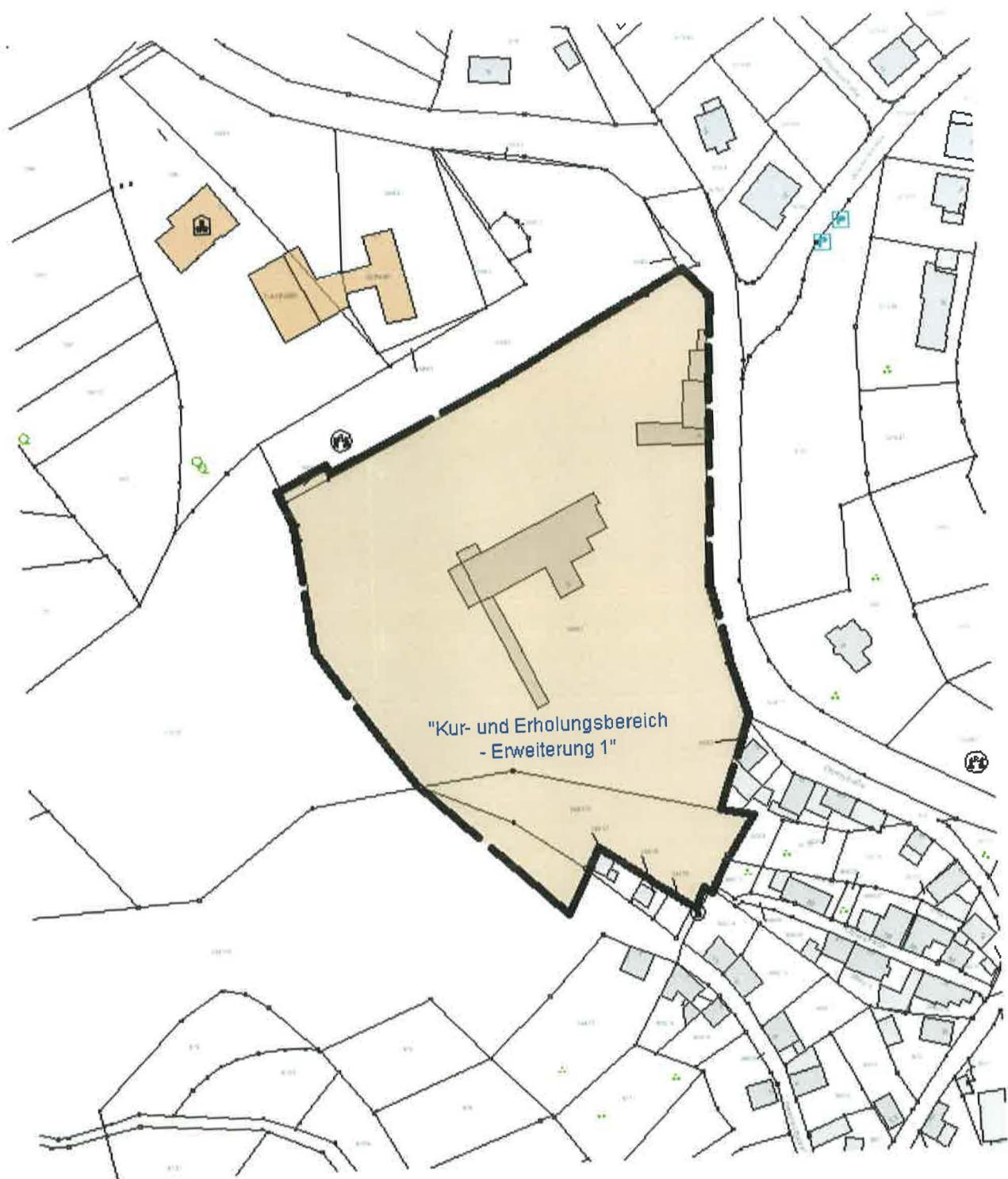
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anhang zur Satzung:

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“, Ortsgemeinde Dannenfels (Seite 3)

-3-



Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Mörsfeld

Der Ortsgemeinderat Mörsfeld hat in seiner Sitzung am **27.01.2015** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2013** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	476.478,32 €
Aufwendungen	548.137,14 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-71.658,82 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	3.138.107,87 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2013** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **01.02.2016 bis 11.02.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **28.01.2016**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... *... wir arbeiten drau*!

Pressemitteilung

Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen

Kirchheimbolanden, den 28.01.2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden möchte Sie heute über die Auswirkung einer Auskunftssperre bei Ehe- und Altersjubiläen informieren.

Was die Ehe- und Altersjubiläen anbelangt, darf die Verbandsgemeindeverwaltung als Meldebehörde nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen von Einwohnern grundsätzlich erteilen. Dieser Auskunftserteilung haben jedoch viele Bürgerinnen und Bürger widersprochen. Ihre persönlichen Daten sind deshalb mit einer Auskunftssperre belegt, an diese ist die Meldebehörde aus Gründen des Datenschutzes zwingend gebunden.

Die Auskunftssperre hat deshalb zur Folge, dass Altersjubiläen (runder Geburtstag) oder Ehejubiläen (Goldene Hochzeit usw.) in keinem Fall an Interessierte weitergegeben werden. Weder die Tageszeitung, noch der Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Landrat oder sonstige Organisationen erhalten Nachricht von einem anstehenden Ehe- oder Altersjubiläum. Auch ein persönliches Gratulieren durch den Bürgermeister ist dann nicht möglich.

Auf diese Folgen der Auskunftssperre möchten wir ausdrücklich hinweisen. Die Auskunftssperre auf Einzelbereiche zu beschränken (z. B. Tageszeitung) ist leider nicht möglich. Wer deshalb seine Auskunftssperre zurücknehmen möchte, kann sich gerne an das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 012, Telefon 06352-4004-209 oder -210 wenden.

Die gleiche Stelle ist auch zuständig, wenn ein Betroffener erstmals der Weitergabe seiner persönlichen Daten widersprechen und eine Auskunftssperre beantragen möchte. Dieses Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

(Haas)
Bürgermeister



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl am Sonntag, 13. März 2016

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden (Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim und Stetten) werden in der Zeit von Montag, 22.02.2016 bis zum Freitag, 26.02.2016, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Pass- und Einwohnermeldeamt, Untergeschoss, Zimmer-Nr. 012, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2016 bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Pass- und Einwohnermeldeamt, Untergeschoss, Zimmer-Nr.012, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2016 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.
 Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 39 Donnersberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberrechtigte.
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberrechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2016) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2016) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberrechtigten bis zum 11.03.2016, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.kirchheimbolanden.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@kirchheimbolanden.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberrechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberrechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberrechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener orangefarbener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage

einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Kirchheimbolanden, 28.01.2016

Verbandsgemeindeverwaltung


(Haas)
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr.3 der Periode 2014-2019) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich) findet am

24.02.2016 um 16:00 Uhr

im Besprechungsraum der Kläranlage, An der alten B 47, in Monsheim, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Bekanntgabe über die Wahl, Ernennung und Verpflichtung des zweiten stellvertretenden Verbandsvorstehers
- TOP 2: Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2016

Monsheim, 25.01.2016
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Haas)
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postf. 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden

KREISVERWALTUNG Donnersbergkreis**Siehe Verteiler**

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0
Fax 06352 710-243
Internet:
www.donnersberg.de
E-Mail:
kreisverwaltung@donnersberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/in	Telefon (06352) Durchwahl E-Mail	Zimmer Nr.	Datum
		Herr Fehl	710-194	010 sfehl@donnersberg.de	26.01.2016

Übung der US Streitkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend teilen wir Ihnen eine Übung der US-Streitkräfte mit, welche außerhalb spezifisch-militärischem Gelände stattfindet.

Ort des Übungsraumes: **Donnersbergkreis**
Zeitpunkt: **28.03 – 01.04.2016**
Truppenstärke: **10 Soldaten**
Fahrzeuge: **2 Räderfahrzeuge unter 24 t**
Übungsname: **SHEPHERD 163**
Sonstiges: -

Wir bitten um ortsübliche Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Fehl)



Kreisverwaltung
Donnersbergkreis

• Bankverbindungen:
 • Sparkasse Donnersberg BIC: MALADE51ROK
 • IBAN: DE19 5405 1990 0000 0074 35
 • Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY
 • IBAN: DE95 5509 1200 0010 1810 03
 • weitere unter www.donnersberg.de

• Besuchszeiten:

• **vormittags** montags bis donnerstags 8:00 - 12:30 Uhr
 • **freitags** 8:00 - 12:00 Uhr
 • **nachmittags** montags bis mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
 • **donnerstags** 14:00 - 18:00 Uhr

• **Zulassungsstelle:**

• **vormittags** montags bis freitags 7:30 - 11:30 Uhr
 • **nachmittags** montags bis mittwochs 14:00 - 15:30 Uhr
 • **donnerstags** 14:00 - 17:30 Uhr
 • **Termine nach Vereinbarung möglich**